

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zusammen. Das gemeinsame Mahl, bei dem Zivil und Militär gemischt sass, war, wie erwähnt, gut bürgerlich und einfach; es bot, bei übrigens trefflichen Landweinen, nur wenige Gänge. Doch gaben die von der „Gesellschaft der Böcke“ dem Stadtrath in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten glänzenden Räume, mit den, dem Silberschatz enthobenen, die hufeisenförmige Tafelzierenden Trinkgeschirren und Tafelaufsätzen dem Abend eine besondere festliche Weihe. An den Ansprachen beteiligten sich ausser dem Stadtpräsidenten und mehreren Mitgliedern des Stadtrathes die Herren Oberstdivisionäre Pfyffer und Berlinger, Oberst Alexander Schweizer, die Oberstbrigadiers Meister und Bluntschli. Es war nicht die übliche Art der Festredner. Was man hörte, waren Worte, wie sie sich in erster Zeit Männern der pflichttreuen Arbeit, auf denen jetzt das Auge des Volkes ruht, ungesucht auf die Lippen drängen. Um 12 Uhr ging man auseinander. Der Abend, ein getreues Bild festen Zusammenhaltens zwischen Zivilbehörde und Militär, wird bei allen Erschienenen in guter Erinnerung bleiben.

Ausland.

Frankreich. (Sieben Armeen) sollen in Frankreich im Falle eines Krieges gebildet werden. Nach der „Revue militaire de l'Etranger“ können die Deutschen zum mindesten eine Million und achtmalhunderttausend Mann (genauer 1,820,000 Streiter) in sieben Armeen vor je fünf Armeekorps gegen die französische Grenze in Bewegung setzen. Herr de Mahy hat aus diesem Grunde den Gedanken angeregt, dass Frankreich die gleiche Anzahl Armeen bilden solle und dieser hat in der Presse Anklang gefunden. Die „France militaire“ vom 14. Juni macht aber darauf aufmerksam, dass die Vorschläge de Mahys auf der Voraussetzung beruhen: 1. dass Frankreich in dem Kriege nur mit Deutschland zu thun haben werde, und 2. dass die französischen Armeekorps die gleiche Stärke wie die deutschen haben. Das Eine und Andere sei nicht zutreffend. Italien müsse, trotz Magenta und Solferino, in Anbetracht gezogen werden. Nach der „Revue“ sollen die deutschen Armeekorps im Kriege auf 50 bis 60 Bataillone und 25 bis 30 Batterien gebracht werden und seien den französischen Armeekorps an Zahl weit überlegen. Um den 1,820,000 Deutschen ein Gegengewicht entgegenstellen zu können, brauche Frankreich 52 Armeekorps. Aus diesen müsse man mindestens 10 Armeen bilden. Auf die Begründung können wir nicht eingehen, da dies zu weit führen würde. — Das auszugsweise Angeführte zeigt, welche furchtbaren Streitermassen in dem nächsten Kriege mit einander ringen werden. Es wird einen Kampf geben, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat. Sehr begreiflich ist es, dass es jedem Staatsmann davor grauen muss, das Zeichen zu dem Beginn der Tragödie, die Europa mit Blut, Leichenhaufen und Trümmern bedecken wird, zu geben.

Frankreich. (Die Ordensvertheilung) aus Anlass der 100jährigen Gedenkfeier der französischen Revolution ist ausserordentlich reichlich ausgefallen. In der Armee und Marine wurden nach dem „Spectateur militaire“ vertheilt: 10 Grosskreuze, 30 Kommandeurekreuze, 180 Offizierskreuze, 700 Ritterkreuze der Ehrenlegion und 700 Militärmedaillen; bei der Territorialarmee: 10 Offizierskreuze, 50 Ritterkreuze und 30 Militärmedaillen. — Solche Ordensvertheilungen bei festlichen Anlässen inmitten des Friedens sind geeignet, diesen Auszeichnungen allen Werth zu rauben.

Frankreich. (Aus Tonkin) wird ein schrecklicher Irrthum berichtet. Ein Hauptmann Rodier, welcher als

Regierungsresident Verwendung fand, hat in der Provinz Haidzong die anamitischen Schiffsleute von 12 Fahrzeugen erschossen lassen, weil er dieselben für Piraten hielt. In Wirklichkeit gehörte die Fracht der französischen Verwaltung an. Hauptmann Rodier war in Folge einflussreicher Empfehlungen als Resident erster Klasse nach Tonkin geschickt worden, obgleich er keine Kenntniss der indo-chinesischen Verhältnisse hatte. — In Folge des Vorfalles wurde Herr Rodier suspendirt und eine Untersuchung eingeleitet. — Den Familien der Getödteten werden Entschädigungen verabfolgt. In Folge der Metzerei soll in den Provinzen Haidzong und Haiphong grosse Aufregung herrschen. — Einige Kenntniss der anamitischen Sprache dürfte von den Residenten in dem eroberten Lande doch verlangt werden.

Frankreich. (Klagen über Wucherer), die sich an die Offiziere und Unteroffiziere machen, werden in der militärischen Presse laut. Wehe demjenigen, der genöthigt ist, sich an einen Agenten zu wenden, dessen Spezialität es ist, mit Militärs Geschäfte zu machen. Er geht aus den Krallen dieses Harpagon nur ausgezogen, ruinirt und in das grösste Elend versetzt hervor. Der Aufmerksamkeit des Ministers wird das Verfahren dieser jüdischen Geschäftsleute besonders empfohlen. — Wie in Deutschland und Oesterreich, so macht sich, wie es scheint, auch in Frankreich der gleiche Krebschaden geltend.

Frankreich. († General Metman) ist in Paris gestorben. Er wurde 1814 geboren, trat 1832 in die Armee, wurde 1840 Lieutenant und schon 1848 Bataillonskommandant. Bei dem Juni-Aufstand 1848 wurde er verwundet. In dem italienischen Feldzuge 1859 zeichnete er sich als Divisionskommandant bei Magenta und Solferino aus und erhielt dafür das Kommandeurekreuz der Ehrenlegion. 1870 kommandirte er eine Division der Rheinarmee und kämpfte bei Borny und St. Privat. Durch die Kapitulation von Metz gerieth der General in deutsche Kriegsgefangenschaft.

Deutschland. († Generallieutenant z. D. Julius von Röder) ist in Wiesbaden gestorben. Er wurde 1806 geboren und war der jüngste von zwölf Brüdern. Von diesen haben neun dem preussischen Heere angehört. Drei sind vor dem Feinde geblieben, drei andere sind schwer verwundet worden. Im Jahre 1848 war von Röder Hauptmann und wurde in der Schlacht von Schleswig verwundet. 1864 führte er die 12. Infanterie-Brigade und nahm mit derselben an dem Kriege gegen Dänemark Theil. Bei dem Uebergange über den Alstersund stand die Brigade an der Spitze der übersetzenden Truppen. Durch königliche Kabinettsordre wurde von Röder belobt. In dieser sagte König Wilhelm: „Ich habe mit Genugthuung Kenntniss von der Umsicht und Tapferkeit genommen, die Sie bei der Einnahme von Alsen in der Führung der von Ihnen kommandirten Brigade bewährt haben, und verleihe Ihnen als ein Zeichen meiner Anerkennung den Orden Pour le mérite, dessen Dekoration ich mir die Freude mache, Ihnen direkt zu übersenden.“ Ein Gemälde in der Nationalgalerie in Berlin stellt den glänzenden Augenblick der Landung der Brigade Röder dar. 1866 besetzte von Röder mit einem Detachement Nassau. Später wurde er Kommandant von Frankfurt a./M. 1868 trat von Röder in Pension. Der einzige Sohn des Generals ist als Premierlieutenant bei Sedan gefallen.

Oesterreich. (Ein Militär-Monstrekoncert) ist kürzlich in Prag aufgeführt worden. Die Musiken der Infanterie-Regimenter 11, 28, 75, 88 und 102 haben sich mit mehr als 300 Musikanten daran betheiliget. Beethovens grosse Komposition „Der Sieg Wellingtons“

mit wirklichem Kleingewehr- und Geschützfeuer brachte den wirklichen Knalleffekt hervor.

Oesterreich. (Der Uebertritt eines Offiziers zur mosaischen Religion) gibt den Blättern viel zu sprechen. Auf Anfrage des Truppenkommandanten entschied das Reichskriegsministerium, dass ein solcher Uebertritt „allerdings“ zulässig sei. Der betreffende Herr soll in Folge der israelitischen „Taufe“ 14 Tage dienstunfähig gewesen sein.

Oesterreich. (Die Beschuhungsfrage) ist noch nicht entschieden. Die Versuche werden fortgesetzt. Ausser den spanischen Hanfschuhen werden noch vier andere Schuhmodelle erprobt. Erstere haben sich als vorzüglich erwiesen in der Kaserne und zum Marsch auf guten Strassen und bei trockenem Wetter; beim Marsch auf durchweichtem Boden bilden sich dagegen Erdklumpen an den Schuhen, die das Fortkommen sehr erschweren. Auch ist die Dauer der Hanfschuhe, wenn man sie bei jedem Wetter benützt, eine sehr kurze.

Alle Truppenkörper haben eine Anzahl der verschiedenen Schuhmodelle zur Erprobung erhalten und am Ende der Herbstübungen sollen die Truppenkommandanten über das Ergebniss berichten.

Italien. (Ein mehrfacher Mörder.) Es wird uns die „Appenzeller Ztg.“ vom 1. Juli zugesendet. In dieser wird berichtet: „Ein Soldat des 7. Bersagliere-Regiments griff auf dem Marsche nach Benevent sein Bataillon an, indem er, von hinten auf dasselbe feuernd, mehrere verwundete. Den Major, der ihn entwaffnen wollte, erschoss er und setzte dann das Feuer auf das Bataillon von neuem fort, Offiziere und Soldaten verwundend; schliesslich gelang es einem Kapitän, ihn mit einem Schusse niederzustrecken.“

Seiner Zeit haben etliche belanglose disziplinwidrige Vorfälle bei einem Schweizerbataillon der monarchischen Presse aller Länder Anlass gegeben, gleich das ganze Milizsystem zu verurtheilen und unserer Armee das schlechteste Zeugnis auszustellen. Wir sind gespannt, wie sie nun diesen Vorfall glossiren wird, der sich in der Armee einer Grossmacht, die der Trippelallianz angehört, zutrug. Offenbar wird sie ihre hierauf bezüglichen Leitartikel in politischen und militärischen Zeitungen auch wieder überschreiben: „Die Disziplin in der Schweiz—, pardon der italienischen Armee“; „Gemüthliches von den italienischen Feldübungen“; „Streiflichter auf die stehende Armee“ etc. etc.“

Anmerkung. Die Vorfälle bei dem Appenzeller Bataillon 84 sind auch in diesem Blatte seiner Zeit besprochen worden und haben zu einer kurzen Polemik mit der „Appenzeller Ztg.“ geführt. Dies mag die Redaktion veranlassen haben, uns die oben erwähnte Nummer mit den beigefügten Bemerkungen zuzusenden. Im Interesse unserer Armee und unseres Vaterlandes wollen wir es nicht unterlassen, der Redaktion der „Appenz. Ztg.“ und den Lesern der „Allg. Schweiz. Mil.-Ztg.“ unsere Ansichten mitzutheilen:

Vergehen gegen die Subordination und Disziplin sind zu allen Zeiten und in allen Armeen schon vorgekommen. In dem erzählten Falle hatte man es wahrscheinlich mit einem in Folge von Alkoholgenuss oder Sonnenstich dem Delirium verfallenen Soldaten zu thun. Der rasende Mensch wurde niedergeschossen. Was hätte weiter geschehen können oder sollen?

Andere Zeitungen haben als Beweis, dass in andern Armeen auch Ausschreitungen vorgekommen sind, die Gehorsamsverweigerung der Kompagnie des verrückten Hauptmanns Besserer in Preussen, das Telegramm einiger Landwehrlaute, die sich nicht in Ochsenwaggons transportiren lassen wollten, an den König, die Militärexcesse in den frühern Bundesfestungen u. s. w. angeführt.

Aber wie sind diese Vergehen geahndet worden! Grade in den zuerst angeführten Fällen wohl mit einer grössern als der nothwendigen Strenge!

Die Disziplin wird als die Grundlage einer jeden Armee und als Bürge für ihre Leistungsfähigkeit angesehen. Gleichwohl werden bei der grossen Anzahl Individuen, aus denen die Armeen bestehen, stets Verstösse gegen dieselbe, sowie andere Vergehen und Verbrechen vorkommen. Ein nachtheiliger Schluss lässt sich nur dann ziehen, wenn diese Vergehen nicht bestraft werden.

D. Red.

Verschiedenes.

Dess Commandanten zu Arburg Rechnung
de 1. Oct. 1774 — 1. Oct. 1775.

E i n n e h m e n.		G.	Bz.	Kr.
In dortiger Kriegs Cassa befinden sich als ein Depositum auf die Noth hin, 600 G., welche nicht sollen berührt werden.				
Aus der Salz Kammer in 3 Tertialen	2923	24	2	
Aus dess Teütsch Sekelmeisters Cassa	1000	—	—	
	3923	24	2	
A u s g e b e n.		G.	Bz.	Kr.
Besoldung dess Commandanten, jährlich	90	—	—	
dess Lieutenants, 15 G. monatlich	180	—	—	
Drey Wachtmeister, jeder 8 G. monatlich	288	—	—	
Drey Corporalen, jeder 4 G. monatlich	144	—	—	
Zwey Tambours, jeder 3 G. monatlich	72	—	—	
54 Gemeine, jeder 3 G. monatlich	1944	—	—	
Ordinari Gratificationen der Garnison am Neü-Jahr	18	22	2	
Denen 3 Zeüghausdieneren wird jährlich jedem 12 G. bezahlt	36	—	—	
Extra Ordinaria, als Tücher für Leintücher, Strohsäck, Gratification von 100 G. an Lieut. Kohler, Gratificationen an Wachtmeistern, Gratificationen an Verunglückte, Buzung des Sods, Fuhr der Munition, Reparationen &c.	696	—	1/2	
Ausgeben	3468	22	2 1/2	
Einnehmen	3923	24	2	
Bleibt schuldig	433	1	3 1/2	

(Aus einem Bernischen Aktenbuch in der Vaterländischen Bibliothek zu Basel.)

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Schmidt, Rud., Oberst. Allgemeine Waffenkunde für Infanterie. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegs-Handfeuerwaffen moderner Staaten. 4^o. I—VII und 168 Seiten. Mit 23 Tafeln (400 Abbildungen) in Farbendruck.

Preis broch. . . Fr. 25. —
„ gebdn. . . „ 30. —

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe } weiss und
Flanelle Mousseline fixe } farbig für Hemden.

Die Flanelle Mousseline ist nicht dicker als weisser Baumwollstoff und deshalb im Tragen besonders angenehm. Garantie, dass beide Qualitäten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. Solider als Tricot.

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

— Muster stehen zu Diensten. —